

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Bornhöved und Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornhöved hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „westlich des Einzelhandelszentrums, nördlich Kornkamp, östlich der ehemaligen Kleinbahntrasse, südlich der Gemeindegrenze zu Ruhwinkel“ aufzustellen.

Mit dieser Planung soll eine Fläche zur Deckung des Baulandbedarfs planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bornhöved möchte die Öffentlichkeit

**am 28.06.2017 um 18:30 Uhr
in der Aula der Sventana-Schule
Bornhöved, Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

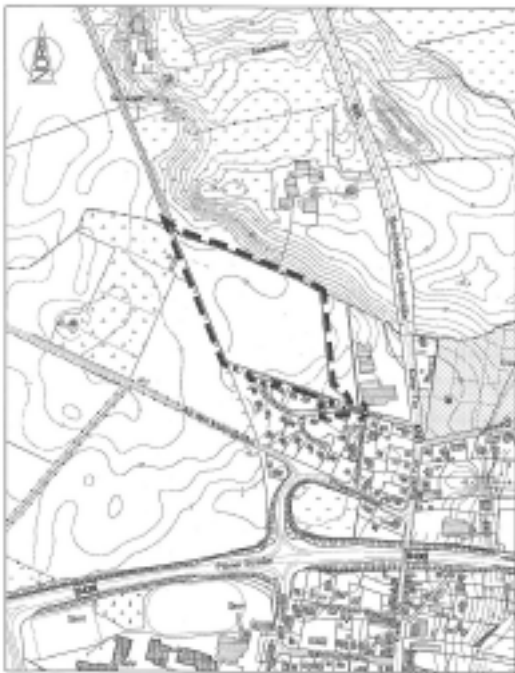
Bornhöved, den 01.06.2017

**Gemeinde Bornhöved
Der Bürgermeister
Dietrich Schwarz**

**Für die Gemeinde Bornhöved bekanntgemacht:
Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher**

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22:

Gemeinde Bornhöved
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22



EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

**20. Sitzung des Bauausschusses
der Gemeinde Bornhöved
Mittwoch, 28.06.2017 um 19:30 Uhr
Aula der Sventana-Schule Bornhöved,
Jahnweg 6, 24619 Bornhöved**

Tagesordnung:

Die Öffentlichkeit soll vor Beginn der Sitzung ab 18:30 Uhr zum Bebauungsplan Nr. 22 (siehe TOP 6) über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert werden.

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2017
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. a) Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "westlich des Einzelhandelszentrums, nördlich Kornkamp, östlich der ehemaligen Kleinbahntrasse, südlich der Gemeindegrenze zu Ruhwinkel und
b) Beschluss über die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB
7. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
8. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

9. Erwerb von Grundstücksflächen zur Herstellung eines Wendeparkplatzes in der Adolf-Piening-Straße
10. Bauvorhaben privater Art
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Stefan Bein, Vorsitzender

II. Nachtragssatzung

**zur Satzung der Gemeinde Trappenkamp
über die Gewährung von Aufwandsent-
schädigungen und Sitzungsgeldern
(Entschädigungssatzung) vom 13.12.2013**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuer-

wehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.05.2017 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die erste Gerätewartin/Der erste Gerätewart erhält nach den Richtlinien über die Entschädigungen von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) eine Entschädigung nach dem jeweiligen Höchstsatz dieser Richtlinie. Zur Unterstützung der ersten Gerätewartin /des ersten Gerätewarts können weitere Gerätewartinnen/Gerätewarte eingesetzt werden. Die Entschädigungen richten sich einzeln jeweils nach den aufzuteilenden und zu wartenden Fahrzeugen. Die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart erhält eine Auslagenpauschale nach dem Höchstsatz der EntschRichtl-fF.

II.

Inkrafttreten:

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Trappenkamp, den 01.06.2017

(L.S.)

Harald Krille, Bürgermeister

Einwohnermeldeamt—Ordnungsamt—Standesamt
Schulen/Kindertagesstätten—Sozialamt

**Kurz
und
Knapp...**

**aus Ihrem
Bürgerservice**

Schon gewusst?

■ Seit dem 01.06.2017 können Gewerbeab- und -ummeldungen nun auch online angezeigt werden. Bisher war nur die Anmeldung möglich. Dieses und weitere Informationen, sowie Onlineservices, stehen online <https://service.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal> zur Verfügung.

■ Aktuelle Informationen zu den Badegewässern in Schleswig-Holstein (u.a. Badewasserqualität) finden Sie unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/B/badegewaesser.html>

Die Ergebnisse der Badegewässer im Amtsbereich werden auch turnusmäßig im Blickpunkt veröffentlicht. Die jeweiligen Ergebnisse und Informationen werden auch an den einzelnen Badestellen zur Verfügung gestellt.